



Rießner-Gase GmbH & Co. KG, Postfach 1360, 96203 Lichtenfels

Für unsere Kunden

zur Information und Kenntnisnahme

Ihr Ansprechpartner
Herr Ritzel
Tel: (0 95 71) 7 65-24
21.08.08

Verwendung von Propan und Campinggas

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gemäß § 107 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung möchten wir auf nachfolgenden Sachverhalt bezüglich der Verwendung von Propan und Campinggas hinweisen.

Hinweispflichten bei Abgabe von Energieerzeugnissen

**„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis!
Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“**

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Rießner-Gase GmbH & Co. KG

i.V. Heribert Ritzel